



Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

(Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.04.2016, gültig ab dem 01.01.2017)

Aufnahmegebühr:	7,50€ / Mitgliedschaft
Einzelmitgliedschaft bis einschließlich 14 Jahre:	18,00€ / Quartal (6,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre:	21,00€ / Quartal (7,00€ / Monat)
Einzelmitgliedschaft ab 19 Jahre:	27,00€ / Quartal (9,00€ / Monat)
Familienmitgliedschaft:	45,00€ / Quartal (15,00€ / Monat)
Passive Einzelmitgliedschaft:	7,50€ / Quartal (2,50€ / Monat)
Passive Familienmitgliedschaft:	12,00€ / Quartal (4,00€ / Monat)

§ 2 Kostenbeteiligungen

(Nach Beschluss des Vorstandes vom 20.11.2024, gültig ab dem 01.01.2025)

A. Leistungsmannschaft	
Pauschale für das erste Kind einer Familie:	100,00€ / Jahr
B. Wettkampfmannschaft	
Pauschale für das erste Kind einer Familie:	65,00€ / Jahr
C. Nachwuchsmannschaft	
Pauschale für das erste Kind einer Familie:	50,00€ / Jahr
D. Masters	
Erwerb / Verlängerung DSV-Lizenz:	25,00€ / Jahr
E. Triathlon	
Erwerb / Verlängerung DTU-Lizenz:	25,00€ / Jahr

Die pauschalen Kostenbeteiligungen A, B und C enthalten die Lizenzgebühr und einen Eigenanteil zum Meldegeld für die Teilnahme an Wettkämpfen.

Die Pauschalen unter D und E enthalten nur die Lizenzkosten, ohne die Kosten einer Teilnahme an Wettkämpfen.



§ 3 Kursgebühren

(Nach Beschluss des Vorstandes vom 27.01.2025, gültig für Kurse ab dem 01.04.2025)

Aqua-Fitness-Kurse	Nichtmitglieder Mitglieder	7,50€ / Einheit 50% vom Preis Nichtmitglieder
Eltern-Kind-Kurse	Nichtmitglieder Mitglieder	8,00€ / Einheit 50% vom Preis Nichtmitglieder
Seepferdchenkurse	Nichtmitglieder Mitglieder	8,00€ / Einheit 50% vom Preis Nichtmitglieder

§ 4 Fälligkeiten

1. Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn jeden Vierteljahres (Quartal) durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Einzug wird zu folgenden Terminen vorgenommen:
 - 10. Februar (1. Quartal)
 - 10. April (2. Quartal)
 - 10. Juli (3. Quartal)
 - 10. Oktober (4. Quartal)Können diese Termine nicht eingehalten werden, verschiebt sich der Einzug auf den jeweils nächsten Monat.
2. Kostenbeteiligungen für das folgende Jahr sind bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
3. Kursgebühren sind bis eine Woche vor Kursbeginn auf das Konto des Vereins zu überweisen.